

**PRÄMBEL und Ausfertigung**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NiedS-GO) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe diese 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung beschlossen.

Springe, 08.01.2008

*H. Hahn*  
Bürgermeister

**VERFAHRENSMERKRE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 11.05.2006 die Durchführung dieser 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Alter Sportplatz“, 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Springe, 08.01.2008

*H. Hahn*  
Bürgermeister

**Planunterlagen**

Gültiger Flächennutzungsplan der Stadt Springe.  
Original M 1: 10.000, xerografisch vergrößert auf M 1: 5.000.

**Planverfasser:**

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
Planungsgruppe Stadtländschaft, Lister Melle 21, 30161 Hannover

Hannover, den 27.06.2007

*H. Hahn*  
Dr.-Ing. *Wald Meyer*

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.04.2007 bis zum 07.05.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 08.01.2008

*H. Hahn*  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Springe hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nach Prüfung der Anträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.06.2007 beschlossen.

Springe, 08.01.2008

*H. Hahn*  
Bürgermeister

**Genehmigung des Flächennutzungsplanes**

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 61.03.2404-8117-1108) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 04.02.2008

Region Hannover  
Der Regionalpräsident  
Im Auftrage:  
*W. W. W.*  
Regionalpräsident

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom \_\_\_\_ 200\_\_ (Az. aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am \_\_\_\_ 200\_\_ beigetreten. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben vom \_\_\_\_ 200\_\_ bis zum \_\_\_\_ 200\_\_ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung würden am \_\_\_\_ 200\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, \_\_\_\_ 200\_\_

L.S.

**Inkrafttreten**

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 12.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit verbindlich geworden.

Springe, 12.03.2008

*W. W. W.*  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften - nicht - geltend gemacht worden.

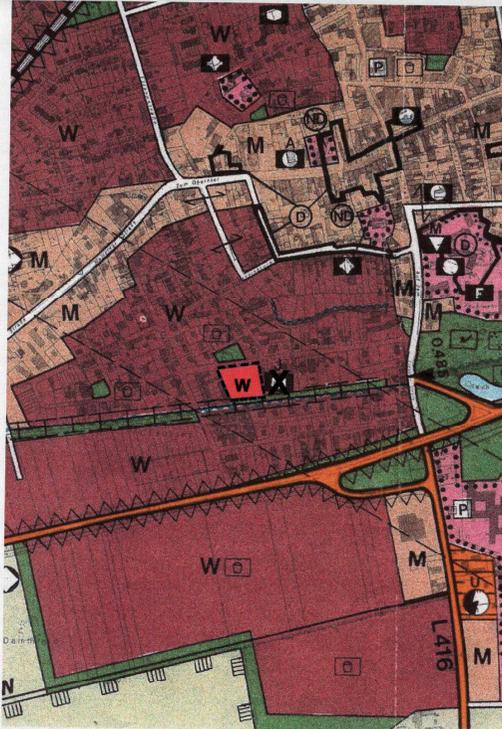
Springe, 15.04.2008

*W. W. W.*  
Bürgermeister

**HINWEISE**

Legende zu den Planzeichen des Flächennutzungsplanes siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe.

Für die Darstellung dieser 8. Flächennutzungsplanänderung gelten:  
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132), in der zur Zeit gültigen Fassung  
- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung.



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der beaufindlichen Nutzung

- W** Wohnbauflächen
- X** Wegfall der bisherigen Nutzung "Jugendherberge"

Maßstab 1:5000



# Region Hannover Stadt Springe Stadtteil Springe

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Az.: 61 20 20 / 8-8

Dieser Plan wurde ausgearbeitet von:  
Planungsgruppe Stadtländschaft  
Lister Melle 21, 30161 Hannover

Datum: 27.06.2007